

SOZIALISMUS

ZD 599 Deutsche Bücherei



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs-Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 7,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 1 • 35. Jahrgang

Berlin, den 5. Januar 1929

Von Mühen und Erfolgen

So weit wären wir wieder einmal, um rücksehend über 365 Tage die Ereignisse im Verbandesleben und was damit mittelbar zusammenhängt, kurz zu würdigen. Bieleicht ist es gar nicht notwendig, da wir Gewerkschaftler an Gedächtnisschwäche nicht leiden und die Erinnerung an gute und schlechte Zeiten bei uns wach bleibt. Doch lassen wir es bei dem Brauch, er gibt willkommene Gelegenheiten, den sogenannten hoffnungsfrohen Blick auch auf die kommende Zeit zu richten, die uns allerdings gar nicht zögig erscheint.

Wir sprachen schon zu Beginn des abgelaufenen Jahres von einem Kampfsjahr, in dem es hart auf hart gehen würde; wir haben uns nicht getäuscht. Schon das Frühjahr brachte uns Fehde mit den Unternehmern des Buchdruckgewerbes, die einer Erhöhung der ganz unzulänglichen Löhne den denkbar stärksten Widerstand entgegensetzten. Sie brachten eine Taktik zur Anwendung, manövrierten so eigenartig plump, daß nur ein Wunder sie vor einer Niederlage retten konnte. Und dieses Wunder ist, obwohl wir in den aufgefärbtesten aller Zeiten leben, wirklich eingetreten. Die Unternehmer im Buchdruckgewerbe sind nicht, wie sie es verdienen, vollkommen unterlegen, ihre Leitung hat sich nur blamiert. Gar nichts konnten, wollten, durften sie geben nach ihren Behauptungen, nahmen dann aber, als sie sahen, die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes macht mobil, den gefähten Schiedspruch an und betrieben seine Verbindlichkeit, um aus der Situation, in die sie ihre Taktik hineingeführt hatte, herauszukommen. Sie konnten so einen großen Sieg feiern, wohl wird ihnen dabei kaum gewesen sein.

Das waren damals trübe Zeiten. Die Mitglieder der graphischen Verbände waren mit Recht aufs äußerste erbittert gegen die Unternehmer. Nur der straffen gewerkschaftlichen Disziplin der Buchdruckerarbeiter verdanken die Unternehmer, daß sie in Ruhe und Frieden ohne sonderliche Störungen weiter ihre guten Geschäfte mit Hilfe und Unterstützung der Arbeiterschaft machen konnten. Wer jedoch von unseren Mitgliedern zu der Annahme gekommen sein sollte, die Buchdruckerbesitzer werden aus diesem Lohnkampf gelernt haben und die richtige Nutzenanwendung daraus ziehen, hat das, was man gewöhnlich einen Klaps nennt. Die Prinzipale kommen unseren berechtigten Forderungen nur nach, wenn sie von den Arbeitern dazu gezwungen werden können. Das Geheimnis des Erfolges liegt zuerst in der Stärke des Verbandes, in der zahlenmäßigen und finanziellen. Aber das wissen unsere Mitglieder wohl!

Einen Erfolg, groß und erfreulich, hat uns Hilfsarbeitern die Auseinandersetzung mit den Unternehmern doch gebracht durch ihre wertvolle Hilfe in der Agitation. Aus fast allen Orten konnte ein Mitgliedererwerb gemeldet werden, die Trägen und Dummen wurden munter und klug, wurden Verhandlungsmitglieder und sind es geblieben. Was da noch im Buchdruckgewerbe unorganisiert herumtaucht, ist zahlenmäßig nicht bedeutend, wir müssen diese letzten aber auch haben. Warum sollen sie an den Vorteilen und Erfolgen der Verbandsmitglieder teilnehmen, ohne etwas dazu beigetragen zu haben? Ein Stöcklein der Unternehmer hat in einer Zeitschrift allerdings herausgerechnet, daß der Verband einen Mitgliederverlust aufzuweisen hat. Zahlen wir den guten Mann bei seiner Rechnungsart, vielleicht glauben ihm die Unternehmer sogar. Es ist noch niemals ein Schade gewesen, unterschätzt zu werden.

Auskunft über die Stärke des Verbandes haben die Mitglieder und die Öffentlichkeit auf dem Verbandstag erhalten. Der Berichterstatter hatte eine dankbare Aufgabe, als er lächelnd seine Zahlen bekannt gab. Der Verbandstag überhaupt, wie er war, und was er uns brachte: Er nahm einen harmonischen Verlauf, niemand hat erwartet, daß alles kritisch hingetragen werden soll. Neue Verpflichtungen legte er den Mitgliedern nicht auf. Wer das nicht einseht und anderer Meinung ist, kann eben nicht rechnen. Ohne eine Beitragserhöhung wurden die Unterstützungen erhöht, die Invalidenrente wurde beschlossen, die schon ab 1. Januar 1929

Unterstützungen auszahlen wird und nur recht geringe Leistungen der Mitglieder vorzieht, so daß allen Praktikern schon Bedenken über die spätere Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung kommen. Bei der Berichterstattung über die Beschlüsse des Verbandstages haben einige Mitglieder etwas an einer Beitragserhöhung zu kritisieren gehabt. Wo ist diese denn? Daß für die neu geschaffene Invalidenunterstützung, die allen Mitgliedern zugute kommt, Einnahmen beschafft werden müssen, bedarf wohl nicht einer besonderen Begründung. Und die Zweifel aus Kreisen der weiblichen Mitglieder, daß sie nur selten oder nie in den Genuß dieser Unterstützung kommen würden, sind heute schon widerlegt durch die der Zentrale vorliegenden Unterstützungsanträge von Kolleginnen, abgesehen davon, daß es dem Grundgedanken der Solidarität hohnsprechen würde, wollten sich Mitglieder um die Verpflichtung drücken, ihren arbeitsmüden und -unfähigen Schicksalsgenossen zu helfen. Ganz zufällig kamen dieser Tage bei einer Beratung eine Anzahl Mitgliedsbücher zur Vorlage, aus denen festgestellt werden konnte, daß die Kolleginnen und Kolleginnen über ein Jahrzehnt und länger gesteuert haben; ohne einen Pfennig Unterstützung vom Verband bezogen zu haben.

Doch wenden wir uns anderen Dingen zu. Unser Verband und das Gewerbe ist ja nicht die Welt, in der wir leben. Sehen wir uns um, wie es überhaupt im deutschen Wirtschaftsleben zugeht. Wenn auch nicht alle, doch einige Erscheinungen der Wirtschaft müssen wir uns ansehen. Dem Gesamtmer der Unternehmer, wie schlecht die Geschäfte geworden sind, wollen wir schnell einige Zahlen entgegenhalten.

Die Erscheinungen einer Wirtschaft können auch nach den Ziffern der Konturze und der Wechselproteste beurteilt werden. Das Bild, was sich hieraus ergibt, sieht folgendermaßen aus:

1928	Konturze	Vergleichs- verfahren	Wechselprote- ste	Summe in 1000 M.
Januar . . .	786	189	6604	8 917
April	614	239	7248	10 551
Juli	655	342	7161	8 769
August	552	300	7100	8 707
September . .	530	257	6747	8 808
Oktober	685	264	7788	10 241
November . . .	674	279	7314	9 956

Die Konturziffern sind sich im verflorenen Jahre fast gleich geblieben. Ein Beweis dafür, daß die Wirtschaftskrise sich in dieser Beziehung nicht ausgewirkt hat. Das gleiche ist bei den Wechselprotesten zu sagen. Sowohl die Anzahl als auch die Summe der zu Protest gelangenen Wechsel hat sich verhältnismäßig wenig verändert. Dazu wäre noch einiges über die Entwicklung der Löhne und der Lebenshaltungskosten zu sagen. Wir bringen hierüber folgende Zusammenstellung:

Entwicklung der Löhne:
Tarifmäßiger Wochenlohn (in RM.)

	1927		1928		Lebens- haltungskosten
	gelernte Arbeiter	ungelernte Arbeiter	gelernte Arbeiter	ungelernte Arbeiter	
Januar	46,40	34,37	48,96	36,91	150,8
April	47,97	36,01	49,99	37,77	150,7
Juli	49,17	36,70	51,42	38,86	152,6
August	49,09	36,63	51,53	39,26	153,5
September . .	49,02	36,63	51,71	39,82	152,3
Oktober	49,21	36,84	52,10	40,17	152,1
November . . .	49,39	36,98	52,15	40,21	152,3
Dezember . . .	49,43	37,01	—	—	—

Diese beiden Gegenüberstellungen sollen für heute genügen. Manches wäre noch zu sagen über die großen Kämpfe im Reich und ihre Auswirkungen auch auf unseren Beruf. In einem anderen Zusammenhang soll später davon gesprochen werden. Prognosegen für das neue Jahr wollen wir nicht aufstellen. Die Ausichten für die Arbeiterschaft sind keineswegs rosig, wir werden den Kampf um unsere Existenz tatkräftig weiterführen müssen und können das getrost mit gutem Mut und froher Hoffnung, gestützt auf eine starke Organisationskraft. Wir haben Vertrauen für das neue Jahr.

Schutz für die „Ungelehrten“

(WZL.) Der „Bund entschiedener Schulreformer“ lenkt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die unerträglichen Zustände hin, welche auf dem Gebiete der „Berufsschule für ungelernete Berufe“ herrschen. Die ungelerten Jugendlichen sind in den meisten Städten mit 6 bis 8 Stunden wöchentlich eingeschult. Da eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Bezahlung der Unterrichtszeit nicht besteht, erleiden die jungen Arbeiter einen Verlust von mindestens 3 bis 4 M. an jedem Schultag, zahlen also gewissermaßen ein Schulgeld von 120 bis 160 M. jährlich.

Die Ungelehrten stammen aus den wirtschaftlich schwächsten Schichten, für welche ein derartiger Lohnverlust nicht tragbar ist. Aus diesem Grunde findet in anderen Orten ein Unterricht von 4 bis 6 Stunden außerhalb der Arbeitszeit statt und bürdet damit den jungen Menschen eine unerträgliche Arbeitslast auf. Während den Erwachsenen der 8-Stunden-Tag garantiert ist, mutet man den Jugendlichen den 12- bis 14-Stunden-Tag zu.

Die Zeiteinteilung eines jugendlichen Fabrikarbeiters geht unter diesen Umständen folgendes Bild: Aufstehen 5 Uhr, ½ stündiger Arbeitsweg, von 6 bis 14 Uhr Arbeitszeit, ½ stündiger Schulweg, Unterrichtszeit bis 20 Uhr, Ankunft in der Wohnung 20:30 Uhr. Bis zu dieser Zeit kein Umziehen, kein Mittagessen. — Die geschlichen Jugendstuhbestimmungen sehen Bestimmungen nur für Jugendliche bis zu 16 Jahren vor. Die 17jährigen Schulpflichtigen können also schon zur Nacharbeit herangezogen werden. Sind diese jungen Nacharbeiter für den darauffolgenden Morgen schulpflichtig, so bedeutet das ein ungeheuerliches Maß von Belastung.

Es kann nicht wundernehmen, daß trotz aufopferungsvoller Arbeit der Lehrerschaft die jugendlichen Berufsschüler der ungelerten Klassen durch diese Zustände veranlaßt werden, ihrer Schule Abneigung, ja Feindschaft entgegenzubringen. Dabei ist die Berufsschule für die Ungelehrten dazu berufen, eine der wichtigsten Glieder unseres Schulwesens zu werden: die Schule der täglich sich vermehrenden Heere der berufslosen Fabrikarbeiter. Das öffentliche Interesse muß sich dieser Schule und ihren Schülern zuwenden. Reichs- oder Landesgesetzliche Regelungen müssen hier Wandel schaffen. Gegen die heutigen unerträglichen Zustände erhebt der „Bund entschiedener Schulreformer“ schärfsten Protest.

Prinzenweisheit

Auf der englischen Wirtschaft lastet seit Jahren unerträglich und drohend ein Arbeitslosenheer von riesigem Ausmaße. Die konservative Regierung — unfähig, durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik diese Gefahr zu bannen — hat leichtfertig alle wohlüberlegten Vorschläge der englischen Arbeiterpartei zur Behebung der Arbeitslosigkeit verworfen. Während nun gegenwärtig die Arbeiterpartei mit dem Vorschlage hervortritt, 250 000 Arbeitslose mit ihren Familien in den englischen Dominions und Kolonien anzusiedeln, verjagt gleichzeitig der englische Kronprinz unter Beweis zu stellen, daß ihm an sozialreformatorischer Begabung durchaus nichts abgeht. In einem pompösen Aufruf, der durch Presse und Rundfunk verbreitet wurde, verbündete er seinem aufstrebenden Intellekt, daß die Not der Arbeitslosen zur Aufmerksamkeit zwingt, und daß derjenige ihnen den besten Dienst erweise, der möglichst vielen von ihnen Beschäftigung verschaffe. Schluß!

Sicher ist es reizend, daß erndlich auch ein englischer Prinz auf die Not seiner arbeitslosen Volksgenossen aufmerksam wird. Todlicher aber ist es fächerlich, daß ihm nichts Geisteserbes einfällt, als eine freundliche Aufforderung an den großen Unbekannten zur Einstellung von Arbeitslosen, deren Beschäftigung der englische Privatkapitalismus schon seit Jahren beharrlich ablehnt. Gabe es nur Prinzen, so würden die englischen Arbeitslosen vermutlich noch in astronomischen Zeitkürten Arbeitslose sein.

Was war und was ist zu erwarten?

Scharfe Kämpfe mit den Unternehmern bevorstehend

Die Entwicklung des Beschäftigungsgrads im Bervielfältigungsgewerbe während des Jahres 1928 zeigt, daß sich in diesem Wirtschaftsjewig gegenüber dem Vorjahre, dem gerühmten Konjunkturjahre 1927, keine wesentliche Änderung durchgesetzt hat. Unser Schaubild gibt die Arbeitsuchenden, also die für das Bervielfältigungsgewerbe zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, nach den Erhebungen der deutschen Arbeitsämter wieder. Im allgemeinen zeigen die Kurven eine gleichbleibende Entwicklung. Dem entspricht auch die von den Gewerkschaften angenommene Statistik. Im Januar 1927 waren 92,8 Proz. aller Organisierten im graphischen Gewerbe voll beschäftigt. Im Laufe des Jahres steigt die Vollbeschäftigungsziffer bis auf 96,1 Proz. Im Mai 1928 wird sogar eine Steigerung auf 98,2 erreicht. Dann setzt sich aber eine Abflachung bis auf etwas über 93 Proz. im November 1928 durch. Die Zahlen verhalten sich in der Art, daß die Kurzarbeit, nach dem Beispiel des Konjunkturforschungsinstituts, auf Arbeitslosigkeit umgerechnet ist.

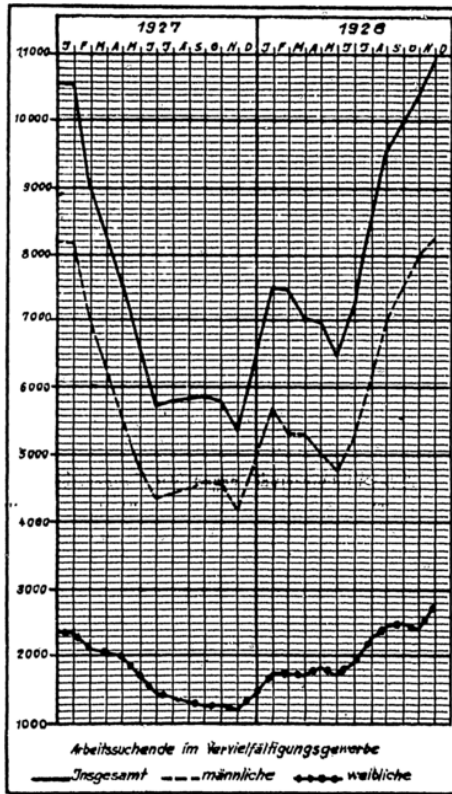
Damit hat sich der Konjunkturverlauf im Bervielfältigungsgewerbe weit widerstandsfähiger erwiesen als der allgemeine Konjunkturverlauf. Aber auch in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung weisen Produktion und Beschäftigungsgrad während des Jahres 1928 einen sehr hohen Stand auf. So betrug zum Beispiel die Zahl der Vollbeschäftigten unter den Gewerkschaftsmitgliedern Anfang 1927 rund 79,2 Proz. Bis zum Oktober 1927 wird ein Höchststand von 94,3 Proz. erreicht. Dann tritt bis März 1928 eine Abflachung auf 88,6 Proz. ein und von da an allmählich eine Zunahme bis etwa 90 Proz. im November 1928.

Durch einen Einblick in die Papiererzeugung, für die genaue Ziffern vorliegen, lassen sich im gewissen Umfang Schlüsse für die Konjunktur im Bervielfältigungsgewerbe ziehen. Die Rohpapiererzeugung (die Produktion von Juli 1924 bis Juni 1926 - 100 gesetzt) hat sich von etwa 130,8 im 4. Vierteljahr 1927 auf über 133 in den Sommer- und Herbstmonaten 1928 gesteigert. Im einzelnen ist festzustellen, daß die Produktion von Zeitungspapier sowie von sonstigem holzhaltigen Druckpapier zunimmt, während die Erzeugung z. B. von holzfreiem Papier für den Buch- und Kunstdruck nahezu unverändert bleibt. Die Erzeugung und der Verbrauch werden überhaupt durch die Wahlkampagne im Jahre 1928 angeregt. Bemerkenswert für die Beurteilung der Lage ist auch die zunehmende Einfuhr von Druckpapier nach Deutschland, die sich während des ganzen Jahres 1928 nachweisen läßt. Das graphische Gewerbe zeigt also die Schwentung vom Import zum Export, die um die Jahreswende 1927/28 eingeleitet wird, nicht mit. Während der Hochkonjunktur 1927 legten die deutschen Produzenten im allgemeinen weniger Wert auf das Auslandsgeschäft, auf den Export. Im Jahre 1928 wird der Auslandsmarkt wichtiger, und man schreitet vermehrt zur Ausfuhr. Die Fabrikation von Druckpapier hat bis zum Ende 1928 einen vermehrten Export aber nicht durchgeführt; eine Ausfuhrsteigerung von Druckpapier ist nicht eingetreten. Diese Tatsache spricht wie keine andere für die Widerstandsfähigkeit der Konjunktur im Bervielfältigungsgewerbe. Das Bild ergänzt sich durch die im Jahre 1928 vorgenommenen Einfuhren von Papierholz, die steigende Tendenz zeigen.

Wenn auch im allgemeinen, besonders für die Verbrauchsgüterindustrie im Jahre 1928, hinsichtlich des Beschäftigungsgrades und der Produktion rückläufige Bewegungen festzustellen sind, so zeigen diese doch keinerlei Zeichen für eine krisenhafte Entwicklung. Wir sind auch geneigt, die rückläufigen Bewegungen in den Verbrauchsgüterindustrien in erster Linie auf die im Jahre 1928 eintretende Veränderung in der Lagerhaltung zurückzuführen. Die Unternehmer schlossen im allgemeinen so, daß die Konjunktur in Deutschland 1927 durch den Arbeitskampf in England verursacht worden sei, und folgerten weiter, daß nach dieser glänzenden Konjunktur im Jahre 1928 unbedingt eine Krise kommen müsse, weil die englischen Anregungen aufgehört haben. Diese primitive Auffassung übersieht, daß der Konjunkturverlauf im Jahre 1927 auf einer größeren Ergiebigkeit unseres gesamten Wirtschaftsapparates infolge der wirtschaftstechnischen Umstellung, der sogenannten Rationalisierung beruht, im Grunde genommen auf einer größeren Beteiligung der Arbeiterschaft an den Produktions-erträgen, die mit Hilfe der Gewerkschaften erzielt wurde. Denn eine gute Konjunktur kann sich nur auf angemessenen Löhnen aufbauen. Die Verkennung dieser Tatsache, die Furcht vor der Krise, bewegte vor allem den Handel, möglichst wenig einzukaufen, die reure Lagerhaltung zu beschränken, vorsichtig zu disponieren. Daher erklären sich die Rückschläge vor allem in den Verbrauchsgüterindustrien, wie auch die Verbesserung, die z. B. in der Textilindustrie Ende des Jahres 1928 festzustellen ist, darauf zurückgeführt werden kann, daß in der Beschränkung der Lagerhaltung

etwa im Hochsommer 1928 die Grenze des Möglichen erreicht war. Die Krise kam nicht, und deshalb ging man an die Auffüllung der Lager.

Betrachtet man die verschiedene Entwicklung der wertmäßigen und der mengenmäßigen Umsätze vom Standpunkt des Arbeiters, so zeigt sich, daß im Jahre 1928 die notwendige Anpassung der Löhne an die Preise nicht vor sich gegangen ist. Das Unternehmertum verstand, hier eine gleichlaufende Entwicklung zu verhindern. Wenigstens prägt sich die Entwicklung nicht so befriedigend aus wie im Vorjahr. Die Unternehmer haben auch durch die Niesenausparung in Rheinland und Westfalen brutal demonstriert, daß sie in Zukunft gesonnen sind, die Anpassung der Löhne an die Preise unmöglich zu machen. Daraus ergibt sich eine Verlangsamung in der Einkommensbildung, die zu guter Letzt für die Rückschläge im Jahre 1928 verantwortlich zu machen ist. Angesichts dieser Entwicklung muß es den breiten Massen klar sein, daß es bei den Unternehmern um eine scharfere Fortsetzung der Kapitalsneubildung geht, bei den Arbeitern dagegen um eine Senkung des Reallohns.



Im allgemeinen lassen sich die Aussichten für das neue Wirtschaftsjahr günstig beurteilen. Der Weltmarkt zeigt eine gute Befassung und eine große Flüssigkeit. Man darf damit rechnen, daß im Frühjahr 1929 wichtige Märkte, wie der Baumarkt, die für die allgemeine Konjunktur ausflaggebend sind, reibungslos angekurbelt werden können als im Vorjahre. Auch dürfte eine Zinsverbilligung, mit der zu rechnen ist, den Konjunkturverlauf im Jahre 1929 günstig beeinflussen. Was nun aber alle diese guten Anregungen, wenn die Konjunktur keine Grundlage hat, um sich aufzubauen, wenn die Kaufkraft fehlt, die Produktion aufzunehmen? So muß die Kapitalsneubildungspolitik des Unternehmertums, die sich im Lohndruck darstellt, in einer gegensätzlichen Entwicklung von Lohn und Preis, unbedingt zu einer Wirtschaftskrise führen. Die von Unternehmern besessene Politik des Lohndrucks und der Kapitalsneubildung auf jeden Fall ist die schlechteste Wirtschaftspolitik.

Setzt sich diese Politik durch, dann sind die Aussichten im kommenden Wirtschaftsjahr für die Arbeiterschaft von fürchterlicher Bedeutung. Sie werden sich in Krisen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, in einer verflüchteten Lebenshaltung, in Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit äußern. Es gilt also, eine scharfe Wirtschaftspolitik des Unternehmertums durch eine Lohnpolitik der Gewerkschaften, die den Wirtschaftsnotwendigkeiten entspricht, zu durchkreuzen. Das kann die Arbeiterschaft nur, wenn sie über geschlossene und schlagkräftige Organisationen verfügt. Deshalb mahnt das neue Wirtschaftsjahr doppelt die Kolleginnen und Kollegen, die Organisation schlagkräftig und stark zu machen!

Kritische Umschau

Sorge der Unternehmer um das „Volksgetränk“

Die erste Regierungshandlung des sozialdemokratischen Reichsfinanzministers Dr. Hilferding war die Herabsetzung der Lohnsteuer. Was aus diesem Anlaß die unternehmerfreundlichen Parteien warnend verflüchteten und uns nicht schreckte, ist nunmehr eingetreten: ein Defizit im Reichshaushalt. Dr. Hilferding trägt sich daher mit der selbstverständlichen Absicht, das entstandene Defizit durch eine steuerliche Belastung solcher Kreise auszugleichen, die ohne Schwierigkeiten dazu in der Lage sind. Dazu gehört in erster Linie die wirtschaftlich tragfähigste Gruppe: das Braufkapital.

Man muß anerkennen, daß die kapitalistische Presse wirklich hervorragend arbeitet. Kaum wird diese Absicht des Reichsfinanzministers bekannt, da erscheinen in allen kapitalistischen Zeitungen Bepfehlungen, die gegen die geplante Erhöhung der Biersteuer ganz entschieden protestieren. Ausgerechnet in den Kreisen, die ihre alkoholischen Bedürfnisse mit Sekt und Wein befriedigen, empört man sich künstlich gegen „die Verteuerung des Getränks der großen Masse des Volkes“.

Mit Verlaß! Eine Verteuerung ist weder beabsichtigt noch erforderlich. Die Jahresabschlüsse der Brauereigesellschaften liegen doch bereits vor und zeigen gegenüber dem Vorjahre eine äußerst beachtliche Steigerung der Dividenden. Nur ganz wenige Brauereien verteilen weniger als 15 Prozent. Ihre Zahl wird indes weit übertraffen von denen, die zwischen 15 und 25 Prozent ausschütten. Wir empfehlen den volksfreundlichen Braufkapitalisten, im nächsten Jahre ihre fetten Dividenden um nur 1 bis 2 Prozent zu senken, und jede Verteuerung des „Volksgetränks“ ist mehr als überflüssig.

Organisierte Abwehr

Zweifellos bereitet sich in der gegenwärtigen Epoche durch die wirtschafts- und sozialpolitische Einflußnahme der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie jene wirtschaftsdemokratische Ordnung vor, die als Übergangsstufe zur Sozialisierung des Kapitals dienen soll. Für die Wahrnehmung und Tragweite dieses gesellschaftlichen Umsichtungsprozesses haben die deutschen Unternehmer ein weitaus feineres Organ, als alle die rabulischen und indifferenten Bestimmten im Arbeiterlager, die durch eine bemitleidenswerte Enge des Geistes unablässig zu der trüblichen Feststellung getrieben werden, daß sich im Grunde genommen nichts verändert hat.

Die Wirtschaftszeitungen sind zur Zeit gefüllt mit den fälligen Geschäftsberichten der privatkapitalistischen Unternehmen. Mit Rücksicht auf die respektablen Dividendenausschüttungen — deren wirkliche Höhe dazu noch geschickt verschleiert wird — haben wir keine Veranlassung, eine sachliche Beurteilung der organisierten Unternehmerraktion anzuerkennen. Wohl aber lenkt sie mit wohlthuender Klarheit unsere Aufmerksamkeit auf die gesteigerten Schwierigkeiten, denen die gewerkschaftliche Lohn- und Sozialpolitik in den nächsten Jahren begegnen wird. Auch wir werden diese Schwierigkeiten ungleich stärker als in den vergangenen Jahren zu spüren bekommen, wenn neue Lohnartikelforderungen zur Debatte stehen.

Ein neues Dintz zur Pflege der Werksgemeinschaft?

In Berlin soll in Verbindung mit der Gesellschaft für deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik ein Institut, die Anstalt für Arbeitskunde, entstehen, das dem bekannten Dintz (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung) ziemlich ähnlich sieht. Mitglieder der Anstalt für Arbeitskunde (Anfa) können nur Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Sozialpolitik werden, welche die Dienste der Anfa auf Grund eines mindestens dreijährigen Vertrages in Anspruch nehmen. Nach der „Bergerwerks-Zeitung“ hat die Anfa folgende Aufgaben: „Die Gedanken klarer und gerechter Menschenführung zu vertiefen und in den Betrieben der beteiligten Mitglieder durch Beratung zur praktischen Durchführung zu bringen. Hierzu gehören alle Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung zur Gemeinschaftsarbeit und gerechten Ertragsverteilung, d. h. Entlohnung nach Leistung. Die Anfa geht von der Tatsache aus, daß jeder Betrieb eine Arbeitsgemeinschaft darstellt, also Gemeinschaftsarbeit verrichtet. Eine solche Gemeinschaftsarbeit setzt voraus: die Selbstverantwortlichkeit und Hilfsbereitschaft jedes einzelnen. In diesem Sinne wird die Anfa in den Betrieben ihrer Mitglieder zu wirken versuchen. Sie soll durch ihre Arbeiten an der Lösung des Problems Mensch und Arbeit mitwirken. Das soll erreicht werden durch: einseitige Abgrenzung und Zusammenfassung der Arbeitsbereiche, Entwicklung guter Gemeinschaftsarbeit zur Bestgestaltung der Arbeit u. a. m.“

Man erkennt auf den ersten Blick viele Ähnlichkeiten mit dem Dintz. Dort wie hier wird das Gewicht auf die Arbeit in den Betrieben gelegt. Man versteht deshalb nicht recht, warum eine neue Sache mit dem gleichen Prinzip aufgezogen werden soll. Die Gewerkschaften werden ein wachjames Auge darauf richten müssen, was sich hier unter der Maske eines harmlosen Namens entwickelt. Die Spuren des Dintz schreien!

Ein Tag auf dem Arbeitsgericht

In der Zimmerstraße 90/91 befindet sich das Berliner Arbeitsgericht. Im dritten Stockwerk werden in der „Graphischen Kammer“ alle Streitigkeiten der graphischen Betriebe erledigt. In Berlin wurden durch unseren Verbandssekretär im Berichtsjahre 1927 81 Klagen geführt, davon wurden 2 Klagen zurückgewiesen, 6 sind von uns zurückgezogen worden, im Vergleichswege wurden 32 erledigt, und alle übrigen sind zu unseren Gunsten entschieden worden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in den Fällen, wo der Kläger sich selbst verteidigte, er in Unkenntnis der Tragweite juristischer Klaukeln die Situation verdarb und oft Fehler machte, die durch einen mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vertrauten und auf arbeitsrechtlichem Gebiete erfahrenen Verbandssekretär leicht hätten vermieden werden können.

Der alte Arbeiter

Er war 42 Jahre, als er in der Druckerei als Hilfsarbeiter anfing. 20 Jahre lang hat er fleißig, gewissenhaft und zur vollen Zufriedenheit der Firma gearbeitet. In der letzten Zeit konnte wegen Arbeitsmangels nur 24 Stunden gearbeitet werden. Er erhielt dadurch weniger, als seine Erwerbslosenunterstützung ausgemacht hätte. Aus diesem Grunde verlangte er seine Papiere und meldete sich erwerbslos im Vertrauen auf die Unterstützung der Betriebsleitung, ihn bei besserem Auftragsengang wieder einzustellen. Nach einiger Zeit war die Firma wieder ausreichend beschäftigt, alle wurden eingestellt, nur für den alten Arbeiter war keine Arbeit mehr vorhanden. Bei jedesmaligen Anfragen erfuhr der Chef neue Ausflüchte und war schließlich nicht mehr zu sprechen. Erschüttert in seinem Glauben an die Einsicht und Gerechtigkeit seines Arbeitgebers wandte er sich zuletzt an den Verband, der die Klage auf Weiterbeschäftigung einreichte. In den Augen der Firma war das ein todeswürdiges Verbrechen, nun käme eine Wiedereinstellung erst recht nicht mehr in Frage. Das Gericht war zwar auf Seiten des Arbeiters, nicht aber das „Recht“. Der Kläger mußte abgewiesen werden, da er selbst seine Papiere gefordert hatte und somit entlassen war. Außerdem besteht eine Entscheidung des Reichsgerichts, wonach der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, unbedingt die wirtschaftlichen Interessen des Arbeiters wahrzunehmen. In dem Urteil wurde gesagt, daß die Firma zwar nicht rechtlich, aber doch moralisch verpflichtet sei, den Kläger weiter zu beschäftigen. Ein schwacher Trost, denn auch dieser Unternehmer wird seinen moralischen Verpflichtungen nur nachkommen, sofern sie seinen Profitinteressen nicht widersprechen.

Ein verständiger Vergleich

Ein Hilfsarbeiter mußte in jeder Woche 10 bis 15 Stunden aussetzen. Das wurde ihm mit der Zeit zuviel, und er äußerte, dann solle man ihm schon lieber seine Papiere geben. Auf seinem Entlassungsschein stand: Der Austritt erfolgte wegen Arbeitsmangels. Als nach einigen Tagen eine Nachfrage vom Arbeitsamt kam, schrieb der Unternehmer auf das Formular, daß der Austritt auf eigenen Wunsch erfolgt ist. Der Arbeiter erhielt deshalb keine Unterstützung. Er klagte auf Ausstellung einer Bescheinigung, daß er wegen Arbeitsmangels entlassen worden sei. Der Unternehmer entschuldigte sich damit, der Entlassungsschein sei ohne sein Wissen von seiner Kontoristin ausgestellt worden.

Nun rät der Vorsitzende zu einem Vergleich: Der Arbeiter nimmt die Klage zurück, und das Gericht bestätigt, daß er aus berechtigten Gründen seine Arbeit aufgegeben hat. Durch Annahme des Vergleiches entstehen für beide Teile keine Kosten, und der Arbeiter erhält seine Arbeitslosenunterstützung.

Der „rabulale“ Betriebsrat und der „nervöse“ Chef

In einer Steindruckerei war ein Schleifer zugleich als Hilfsarbeiter tätig. Seit Jahren hatte er den Schleiferlohn erhalten. Durch seine Tätigkeit als Vertrauensmann hatte er sich mißliebiger beim Chef gemacht, und ihm wurde wegen „Arbeitsmangels“ gekündigt. Die eingereichte Klage auf Weiterbeschäftigung hatte die Wirkung, daß ihm eine Stunde vor Ablauf der Kündigung das Angebot gemacht wurde, als Hilfsarbeiter weiter zu arbeiten, allerdings zu dem Hilfsarbeiterlohn, was der Kollege wegen der Lohnkürzung ablehnte. Er nahm seine Papiere und war somit entlassen. Obwohl die Firma formal im Recht war, riet das Gericht aus Billigkeitsgründen zu einem Vergleich und machte der Firma den Vorschlag, einen dienstlängeren Hilfsarbeiter zu entlassen und den Kläger wieder einzustellen. Dieser Vergleich wurde von der Firma jedoch abgelehnt.

„Meine Herren“, ermahnte der Vorsitzende, „wollen Sie nicht durch die Annahme des Vergleichsvorschlags endlich den Weg zur Verständigung ebnen? Trotz einer geringen Belegschaft von 50 Personen ist das Gericht infolge der Streitigkeiten zwischen Betriebsrat und Firma seit einem halben Jahre Monat für Monat mehrere Male in Anspruch genommen worden. Es hat doch keinen Zweck, eigenmächtig auf seinem vermeintlichen

Recht zu beharren. Wenn jede Seite eine gewisse Elastizität und Gewandtheit aufbringt und den ernstlichen Willen zur Verständigung hat, muß es auch in Ihrem Betriebe möglich sein, wieder gesunde Verhältnisse zu schaffen. Ist denn kein Friedensschluß zwischen den Parteien möglich?“

„Nein“, erklärte der Chef bestimmt, „denn der Betriebsratsvorsitzende ist ein ganz radikaler; er hegt die Leute beständig gegen mich auf.“

Das als Zeuge anwesende Betriebsratsmitglied entgegnete: „Der Chef hat in den letzten 10 Jahren willkürlich geschaltet und gewaltet wie ein Pascha; seine Arbeiter haben vor ihm geflücht wie der Hund vor der Peitsche. Erst seitdem eine Betriebsvertretung besteht, läßt sich die Belegschaft nicht mehr seine einseitigen Anordnungen gefallen. Im persönlichen Verkehr mit dem Betriebsratsvorsitzenden gebraucht er Ausdrücke, die zum mindesten unparlamentarisch sind, z. B. „Ich schmeiße Sie raus! Halten Sie Ihr Maul!“ usw. Sein eigener Sohn hat in einer Betriebsratsführung und auch vor diesen Schranken schon ausgeführt, daß sein Vater sehr nervös sei und sich leicht zu unbesonnenen Taten hinreißen lasse; ja selbst in einer Sitzung mit der Gewerbeaufsichtsbehörde mußte er seinen Vater zur Mäßigung ermahnen. Der Betriebsrat bietet jederzeit die Hand zur Verständigung und wünscht schließlich den Frieden, der überhaupt Voraussetzung für ein reibungsloses Arbeiten ist; wenn aber der Chef eigenmächtig auf seinem Herrenstandpunkt beharrt, so bleibt letzten Endes kein anderer Ausweg als die gerichtliche Entscheidung.“

Lohn für 9 Monate oder — Weiterbeschäftigung

Einem Hilfsarbeiter, der Betriebsratsmitglied war, wurde der Lohn erheblich herabgesetzt. Da er mit der Lohnreduzierung nicht einverstanden war, wurde er entlassen und klagte auf Weiterbeschäftigung. Vor Gericht versuchte der Unternehmer zu beweisen, daß die Arbeitsleistungen des Hilfsarbeiters in der letzten Zeit sehr nachgelassen hätten, deshalb hätte er nicht mehr zahlen können. Diesen Einwendungen legte das Gericht keinen Wert bei. An Hand der Wafakten wurde festgestellt, daß der Entlassene Betriebsratsmitglied war. Die Einwilligung zur Entlassung ist weder vom Betriebsrat noch vom Arbeitsgericht eingeholt worden. Die Firma wurde verurteilt, dem Kläger den Lohn für 9 Monate bis zum Ablauf der Amtsperiode zu zahlen, oder ihn wieder einzustellen und ihm den entgangenen Lohn für 2 Wochen nachzuschlagen.

„Erpressungsverfuh“ gegen den Druckereibesitzer

Die Klage der Firma lautet auf Abhebung des Betriebsratsvorsitzenden. In Vertretung des Chefs ist der reichlich junge Herr Sohn erschienen. Er verförpért einen ganz bestimmten Typ, den man häufig auf dem Arbeitsgericht antreffen kann: „Profuriert“, sorgfältig wie ein Dandy gekleidet, jedoch von keinerlei Sachkenntnis besetzt; seine kaufmännischen Kenntnisse reichen kaum zum Verständnis des Börsenberichtes, von praktischer Arbeit und Betriebsleitung hat er keine Ahnung. „Seit 10 Jahren herrschte Ruhe und Frieden in unserem Betriebe. Zwischen dem Chef und der Belegschaft kam es nie zu Differenzen. Die Eintracht wurde erst gestört, seitdem der Betriebsrat besteht; dieser verbietet seinen Mitarbeitern die Überstunden und hegt sie systematisch gegen den Chef auf.“

Durch geschickte Fragen des Vorsitzenden wird festgestellt, daß der Betriebsrat nur in zwei Fällen seine Genehmigung zu Überstunden verweigert hat: einmal, als sie über das tarifliche Maß hinausgingen, und ein anderes Mal, weil trotz angelegter Kurzarbeit von der Geschäftsleitung Überstunden verlangt wurden. Aber jetzt kommt der Hauptcoup. Der als Kronzeuge vernommene Oberdrucker — er ist erst seit sechs Wochen im Betrieb und will sich mit allen Mitteln die Gunst des neuen Chefs erhalten — sagt aus, daß der Betriebsrat ihn beauftragt habe, vom Chef 1000 M. zu verlangen, er würde dann sofort von seinem Posten zurücktreten. Von der Gegenseite wird bestritten, daß die Worte in dieser drohenden Form gefallen sind. Der Meister hatte sich — zweifellos auftragsgemäß — mit dem Betriebsrat in kollegialer Weise unterhalten und es dabei geschickt verstanden, sich in dessen Vertrauen einzuschleichen, indem er Ätzer und Unzufriedenheit mit dem Chef vorjähelte. Meister und Betriebsrat waren sich einig, daß sie, wenn sie gegenwärtig materiell besser gestellt wären, zum mindesten nicht in dieser Firma arbeiten würden. „Wenn ich das große Los gewinne, oder wenn mir der Chef 1000 M. gibt, würde ich auch den Betrieb verlassen.“ Diese scharfsinnige Äußerung verurteilte der Chef als „Erpressungsverfuh“ aufzubaufen.

Vom Gericht wurde verständigerweise der angebliche „Erpressungsverfuh“ als harmlose Redensart bezeichnet und der Unternehmer mit seiner Klage abgewiesen. „Erst lasse ich ihn als Betriebsratsabsetzer und dann schmeiße ich ihn raus!“ hatte der Chef geäußert. Zu seinem großen Leidwesen wird er ihn noch lange beschäftigen müssen, da auch der Rechtsinanspruch der Firma beim Landesarbeitsgericht abgewiesen wurde.

Wann ist ein Betriebsratsbeschluss gültig?

Im § 32 des B.R.G. heißt es, daß ein gültiger Beschluß des Betriebsrates nur gefaßt werden kann, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind, und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht. Stellvertretung ist nach § 40 zulässig. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Diese Fassung wurde in einem Beschluß des Reichsarbeitsgerichts vom 1. Februar 1923 dahin ausgelegt, daß ein gültiger Betriebsvertretungsbeschuß nur dann zustande gekommen ist, wenn die Betriebsvertretungsmitglieder nicht nur alle unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes, sondern auch rechtzeitig zu der Sitzung geladen worden sind. Sind diese Voraussetzungen, also rechtzeitige und vollständige Einladung der Betriebsvertretungsmitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände, gegeben, dann ist die Einladungsordnung gemäß erfolgt.

Wann ist nun die Einladung als eine rechtzeitige Einladung anzusehen. Die Einladung muß den Mitgliedern der Betriebsvertretung so früh zugestellt werden, daß sie unter regelmäßigen Umständen zur Sitzung erscheinen können. Der Zweck der Ladung, die Mitwirkung der Mitglieder der Betriebsvertretung bei dessen Beschlüssen sicherzustellen, so heißt es in dem oben zitierten Beschluß des Reichsarbeitsgerichts, wäre nicht erreicht, wenn nur die Ladung und nicht auch ihre Rechtzeitigkeit die Voraussetzung für die Beschlußfähigkeit bildet. Diese Voraussetzung gilt nicht nur für die Sitzungen des Betriebsrates, sondern auch für die Sitzungen des Arbeiter- und Angestelltenrates.

Die Bestimmungen über die Abhaltung der Sitzungen sind also streng einzuhalten, weil sonst gegebenenfalls ein gültiger Beschluß der Betriebsvertretung nicht vorliegt. So steht bei Streitigkeiten über die Gültigkeit von Betriebsvertretungsbeschlüssen dem Arbeitsgericht im Beschußverfahren die Nachprüfungsbeugnis zu.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß die Sitzungen der Betriebsvertretungen nach § 29 des B.R.G. nur von dem Vorsitzenden der Betriebsvertretung einberufen werden können. Ruft z. B. der Arbeitgeber die Mitglieder der Betriebsvertretung zu einer Sitzung zusammen, damit sie die Zustimmung zur Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung geben, dann ist ein etwa gefaßter Beschluß ungültig. Nach dem Reichsgerichtsurteil vom 23. Oktober 1925 steht die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse voraus, daß sie in einer wirklichen Betriebsratsführung zustande kommen, in der die Teilnehmer das Bewußtsein haben, in ihrer amtlichen Eigenschaft als Betriebsratsmitglieder tätig zu werden, abzustimmen und zu beschließen. Auch dann kann der Beschluß angefochten werden, wenn der Arbeitgeber zu der Sitzung, zu der er geladen worden ist, über die einzuberufen er beantragt hat, mit einem Vertreter, mit einem Protokollführer und begleitend erscheint, da die Betriebsvertreterung geheim ist. Die Beauftragten der wirtschaftlichen Vereinigungen sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer können jedoch von den Beteiligten zu der Sitzung hinzugezogen werden, aber nur mit beratender Stimme. Lz. N.

Arbeitsrecht vor 240 Jahren

Im Archiv der Familie v. Hardenberg befindet sich eine alte Hausordnung, die der Statthalter Christoph v. Hardenberg am 10. März 1686 erlassen hat. Sie ist wohl in der Hauptsache für die Dienerschaft bestimmt. Einige bemerkenswerte Stellen daraus seien hier wiedergegeben: „Wer nichts aus der Predigt behält, soll wie ein Hund, auf der Erde liegend, sein Mittagbrot fressen.“ — „Wer in Briefe guckt, so offen daliegen, soll drei Tage hintereinander die Bastonade (Stockprügel) erhalten und als infam fortgesetzt werden.“ — „Wer die Zeit verschläft, dem sollen zwei seiner Kameraden je sechs Siede geben.“ — „Wer aber nascht und Raue, Maul und Finger in allen Speisen hat, soll gezwungen werden, zur Vertreibung seines Appetits heiße und brennende Speisen zu fressen. Jeder hat laut das Tischgebet zu sprechen. Wer stadt, erhält sechs spanische Rasenfüßer.“ — „Wer mit ungewaschenen Händen aufwartet, dem sollen die Finger mit scharfen Ruten gewaschen werden, bis sie bluten.“ — „Dieweil es auch ein schändliches und unedelmütiges Werk, wenn die Bedienten langsam essen, so soll denen, die länger als eine Viertelstunde damit zubringen, das Essen vor dem Maul weggenommen werden. Wer die vorgelegten Speisen nicht essen will, fastet 24 Stunden ganz und gar.“ — „Wer ohne Erlaubnis ausgeht oder gegen den Herrn murret, hat nach Umständen Peitsche, Rute oder Pfahl zu erwarten.“ Das sind nur einige „Rostproben“ aus einer ziemlich umfangreichen Sammlung ähnlicher Vorschriften. Rasenfüßer, Bastonade, 6 bis 30 Stockhiebe, blutig schlagen, Ohrfeigen, hungern, einsperren — das sind ja die beständesten Erziehungsmitel eines durchgänglichen Standesherrn aus der „guten alten Zeit“, der Zeit, die viele wieder herbeiwünschen.

Ausland

Sommerhule in England. Der Generat des Britischen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, im Juli 1929 in Oxford eine gewerkschaftliche Sommerhule abzuhalten. Der britische Gewerkschaftskongress wird in Belfast abgehalten werden.

Steigende Mitgliederzahlen der A. F. of L. Bei der Eröffnung des Kongresses des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes wurde mitgeteilt, daß die Mitgliederzahl seit dem letzten Kongress um 75 000 gestiegen ist. Zählt man die Mitglieder hinzu, die infolge von Streits und Auspersungen vorübergehend ihre Beiträge nicht bezahlten konnten und deshalb nicht offiziell aufgeführt werden, so kommt man zur Zeit auf eine Mitgliederzahl von über 3 250 000.

Die Kommunistische Gewerkschaftsopposition in Schweden hat an alle Zentralverbände sowie ihre Ortsgruppen und Bezirksorganisationen ein langes Manifest gerichtet, das eine Reihe von Angriffen auf die gewerkschaftliche Landeszentrale und die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen enthält und die Organisationen auffordert, Vertreter zu einem am 26. und 27. Januar in Stockholm anberaumten „gewerkschaftlichen Landestag“ zu senden. Selbstverständlich umfaßt die Tagesordnung dieser Spaltungskonferenz auch den Punkt „Die gewerkschaftliche Einheitsfrage und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung“.

Einwanderung und Lohnhöhe. Einer der Gründe der schlechten Lage der Arbeiter Kubas war seit Jahren die unbegrenzte Einwanderung von Arbeitern aus Haiti. Diese Arbeiter wurden auf Grund von Kontrakten in den Zuckerpflanzungen Kubas zu Saisonarbeiten verwendet, nach deren Erledigung sie jedoch zum größten Teil nicht zurückkehrten, sondern im Lande blieben und die Löhne der übrigen Arbeiter drückten. Präsident Machado soll nun laut „International Labor News Service“ die Einwanderung aus Haiti zum Bedauern der Plantagenbesitzer ganz verboten haben. Das Resultat dieser Maßnahme ist eine beträchtliche Steigerung des Lohnniveaus der Arbeiter der Zuckerpflanzungen.

Segen der europäischen „Zivilisation.“ Laut „Labor Call“ können in Süd-Rhodesia (Südafrika) auf Grund eines neuen Gesetzes für die Jugendlichen farbige Kinder unter 14 Jahren beschäftigt werden. Das Gesetz sieht auch gewisse Sanktionen vor, so u. a. das Ausspeisen jugendlicher Knaben. Das Maximum der Schläge, die mit Lederriemen beigebracht werden und so schmerzhaft sind, daß zwischen den einzelnen Schlägen Pausen eingeschaltet werden müssen, ist durchschnittlich 15. Handelt es sich um Erwachsene, so ist weder vor noch nach der Auspeitschung eine ärztliche Untersuchung nötig. Da in dem neuen Gesetz für Jugendliche über diese Seite der Strafmaßnahmen nichts gesagt ist, darf angenommen werden, daß auch jugendliche Knaben unter den gleichen Bedingungen ausgepeitscht werden können. In allen Kreisen, die sich dem Schutz der Eingeborenen widmen, begegnete das Gesetz der heftigsten Opposition.

Die Unternehmer für die Kommunisten. Wie in Europa, so arbeiten auch die Unternehmer in den Vereinigten Staaten mit dem Argument, daß die Angst vor den Kommunisten eine zu weitgehende Anerkennung der Bona-fide-Gewerkschaften zur Folge habe. Diese Ansicht kam wieder einmal mit aller Deutlichkeit auf dem kürzlich abgehaltenen Kongress der nationalen Fabrikanten-Vereinigung der U. S. A. zum Ausdruck. Der Berichterstatter zur Frage der gelben Werkvereinigungen führte bei dieser Gelegenheit aus, daß der Amerikanische Gewerkschaftsbund eine Bedrohung des Landes bedeute. In dem dem Kongress unterbreiteten Bericht der Kommission für Werkvereinigungen heißt es dann weiter: Mit den libertären Versuchen, die Kommunisten als eine Gefahr darzustellen, verfolgen die Gewerkschaften den Zweck, die Amerikaner einzuschüchtern und sie zur Annahme von scheinbar weniger radikalen Prinzipien zu bewegen, die nicht weniger gefährlich sind als die kommunistischen Ziele.

Verwöhnte Aktionäre

Rund 50 Proz. Zuwendungen

Die Aktionäre der Firma Schubert & Salzer erhalten ein neues Bezugsrecht, das 9 bis 10 Proz. wert ist. Diese Gläubiger erhielten im Jahre 1928 bereits folgende Zuwendungen: 16 Proz. Dividende und ein Bezugsrecht auf neue Aktien 4 : 1, welches zwischen 25 und 27 Proz. notierte. Somit wandte das Unternehmen seinen Aktionären im Laufe des Jahres rund 50 Proz. zu. Dazu kamen andere Vorteile, wie der Umtausch der Genussscheine in Stammaktien, die Beschleunigung der Zulassung der jungen Aktien, die Einführung in den Terminverkehr usw. Trotzdem beschwert sich die Handelspresse, daß alle diese Zuwendungen keinen Eindruck hinterließen. Wir wundern uns nicht darüber. Die Aktionäre von Schubert & Salzer sind so verwöhnt, daß sie von alledem kein Aufhebens machen, sondern es für selbstverständlich halten.

Ein gewerkschaftliches Jugendheim

„Ende Dezember wurde das erste gewerkschaftliche Jugendheim Deutschlands in Ludenwalde eröffnet. Das zweckmäßig eingerichtete und gut gelegene Gebäude enthält einen Vortragssaal. Außerdem hat jede Jugendgruppe der einzelnen Gewerkschaftsverbände ihr eigenes Zimmer. Ferner sind eine reichhaltige Bibliothek, Lesezimmer, Spielzimmer u. a. vorhanden. Die Mittel dazu wurden von den Gewerkschaften und einzelnen Gönnern aufgebracht. Der Vorsitzende des Ortsausschusses, Hans Bauer, konnte mit Stolz in seiner Eröffnungsrede darauf hinweisen, daß dies wohl das erste Jugendheim ist, das von einem gewerkschaftlichen Ortsauschuß errichtet wurde. Diese Tatsache würde auch vom Jugendsekretär des ADGB, dem Kollegen Maschke, unterstrichen. Auch wir begrüßen diesen Anfang und möchten hoffen, daß es den Gewerkschaften überall gelingen möge, für die jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder ein Heim, hell, lustig und freundlich, zu errichten, wo sie ihre freie Zeit verbringen können und ihre Bildungsleiden zu ergänzen vermögen.“

Traue nie ...

Traue nie dem Zungensteim
Maulbessigern Wichte,
Daß ein Wolkenkuckuckheim
Man im Nu errichte!

Magst im Frühling du am Baum
Noch so heftig rütteln,
Höchstens wirst du Blütenschaum
Von den Zweigen schütteln!

Damit hast du aber dann
Auf die Frucht verzichtet,
Durch dein blödes Schütteln, Mann,
Hast du sie vernichtet!

Will man ernten, muß die Saat
Man recht sorgsam pflegen,
Langsam nur und Tat um Tat
Wird die Frucht sich regen!

Nur wer fleißig spät und früh
Pflegt des Baumes Sprießen,
Wird nach schwerer Arbeitsmüh
Keine Frucht genießen!

Nie läßt sich ein fester Turm
Über Nacht errichten,
Soll er trogen jedem Sturm,
Muß man sorgsam sichten!

Sorgsam fügen Stein zu Stein,
Sorgsam sichtet zu Sichten;
Fließig ge Steigtigkeit allein
Macht das Bauwerk dicht!

Deshalb folge nie dem Pfad
Maulbessigern Wichte,
Leicht macht überleite Tat
Saat und Frucht zunichte!

Taefz

Der Wibel der Landstraße

Von Walter G. Dshilewski.

So nannten wir ihn, Hannes und ich, als wir vor Jahren die böhmischen und österreichischen Landstraßen hinunterstappten, den Teufel Bergangheit im Rücken und einen schmalen Streifen Glück vor uns, und so wurde Jost Pombold, aus Kanten am Rhein, aus allen Sachengängern, den Schnittlern, den Holzknedten und Mägden genannt. Er war ein Kiege von Kerl, gemacht wie eine böhmische Eide, mit einem trompetenden Organ, zertissenen Gesicht und einer ungemächlich großen und verkorpelten Nase, auf die er sich verlassen konnte, da sie ihm manchen guten Wind in die Richtung trieb. Dieses einen auf den ersten Blick wolfsähnlich ansehende Gesicht wurde durch zwei helle offene Augen um einen Schein gültiger; es waren Augen, die einen zwangen, ob man wollte oder nicht, Jost Pombold in die offene Hand zu schlagen. Er war ein guter Kamerad, auf den Verlaß war, und wanderte die Jahre hindurch. Auch bettete er nicht, doch, aber nur in ganz seltenen Fällen, klapperte er die Pfarrhäuser ab, denen er am meisten gram war. Er arbeitete hier und dort, Tage und Wochen, auf den großen Gütern, in den Sägemerken, die ihm in den Weg liefen, in der Tischschlosserei, in Rumänien, in Dänemark, in Holland, gelegentlich auch in den großen Städten. Aber keine Frau, an die er sich für kurze Zeit verloren hatte, und keine warme Bettstatt, die ihm eine heimliche Verwurzelung vorüberbrachte, konnten ihn halten, wenn das Blut in dem alten Klotz zu zumoren begann und er einige Pfennige Weggehung in der Tasche hatte. Ungemächlich schrag, verstopfen und komisch anzusehen, blinzelte er in die Sonne, als wollte er fragen: „Na, du alter Käfer, ist's so weit?“, ging dann zwei Schritte nach vorn, hielt die Nase in den frischen Wind, und indem er die linke Augenbraue fast zwei Zentimeter hochhob, schnurrte er: „So, nun ist's wieder genug, auf die Beine, Galopp!“ Dann klopfte der alte Knabe wieder die Landstraßen hinauf und hinunter. In Österreich, in Schweden, in Italien kannte er jede Banne. Das Fremdenkorn hatte ihm im Laufe der Jahre einen ungeheuren Schatz an Erfahrungen, Erkenntnissen und Lebensweisheiten

eingebraut. Ja, das mit dem Erwanderten ist so eine eigene Sache. Die jungere Leute, die in den Städten festgebunden sind und nie hinauskommen, schauen immer durch eine Brille, mag sie nun rot, grün oder blau sein. Kein aufkommendes Wetter haut ihnen die Illusionen, Verpöhlheiten, Trübsen und Einbildungen weg, keine Erhebung fricht ihnen die Haut braun und lebern und öffnet ihnen die Welt, die ungeheuer schön und gemein ist. Jost Pombold hatte Erfahrungen, das konnte man wohl sagen! Ihm konnte man keinen weißen Schwan an die Wand malen. Er wußte, wie der Hase läuft und wozu Salz in der Welt gebraucht und mit Feuer gefocht wird! Wir erlebten oft die kümmerlichsten Diskussionen der Bannbrüder und professionellen Strazengänger in den ärztlichen Kassen, in denen die Verkommenen, von der Gesellschaft Geächteten und Abgetriebenen zwangsvoll gebildete Gäste waren und von Jost Pombold in temperamentvollen Reden aufgerüttelt, aufgelodert, neu mit Energie geladen wurden, um doch wieder hinter dem Pflug der Zeit zu marschieren und um nicht das gemeine Elend in einem dreieigen Sechserhans zu erhaschen. Man konnte ihn dann trompeten sehen, daß einem das Herz in den Mund sprang und man ganz glücklich wurde. Pombold, dieser Kerl, brachte es fertig, diese verkauften Herzen aufzutauen; in diese versteinerten, veralkoholisierten, oft vertierten Gesichter einen Schein Hoffnung und Leuchten einzupflanzen, der tröstlich schien. Wir hatten oft solche äußeren und inneren Verwandlungen miterleben dürfen. Pombold pflegte gewöhnlich zu sagen: „Der Mensch ist ein Aas; wenn es hoch kommt, ein Schwein; wenn er säuft, ein Hornvieh; wenn er nachdenkt, ein Dummkopf. Also muß er verändert werden.“ Das war auch sein pädagogischer Grundgedanke, der Ausgangspunkt seiner Bemühungen.

Niemals habe ich wieder in diesem Mittel solchen Ernst, mit dem eine notwendige soziale und fürsorgliche Aufgabe angepackt wurde, verbunden mit der Glut eines so elementaren agitatorischen Feuers empfinden können.

Wir begegneten Jost Pombold wieder eines schönen Maistages, der blauehimmel über uns hing. Die drei kalten Tage lagen schon hinter uns, nur ein frohendes Krabbeln sah uns noch in den Felsen, sonst aber ging es gut vorwärts, die Luft war rein, und die Wälder und Höhen grünten uns famerhaftlich. Also da kam Pombold dahergeschliffert, den schwarzen Sozialistenlabret tief ins Gesicht gedrückt, dunkelhäutig wie ein Keger, sehr lustig und aufgeräumt, wie man das bei seiner kläglichen Herzlichkeit gewohnt war, „Hallo, Hannes, und Waltraud, und wohnst du wieder?“ bellte er uns an und steckte seine großschichtige Rechte in die unfrische „Kack“ Wisen, Steine, Karren, um wieder etwas Fleisch und Fisch zwischen die Zähne zu bekommen“, gaben wir zur Antwort und erzählten ihm, was uns an den Hut und in die Hände spudeln wollte.

Es war Mittag, und es war sehr warm. Wir kletterten in den schon grün überwachsenen Graben am Rande der Straho, stießen den Rücken gegen die Sonne liegen und lie uns auf das Hinterteil setzen. Also lagen wir auf dem Bauche, Redten uns Gräser in die Nase, bis wir niesen mußten, und schnatterten dummes Zeug und so weiter.

Es war Nachmittags im Lande. Ein Dugend sogenannter Volksparteien antizierten die Bevölkerung und wackten ihr den goldenen Sand der Betörung in die Augen. Wie waret sie auf einmal da: die Junker, die Reiterleutnants, die Schloßbarone, die Stiftsdamen. Wie marschierten sie heran, mit Besprechungen, mit Lügen, mit Bessensheit, die Diablanigen, die Klugheiten, um den Heinen Mann zu fangen, der ihnen ihre Macht, die Ausübung der Macht und die Befriedigung ihrer Bedürfnisse auf Jahre hinaus wieder garantieren sollte. Die Propagandier waren bereit, jede Kartoffel ihres Bodens, der ihnen von Rechts wegen gar nicht gehörte, mit den Säbdingen zu verteidigen. Jost Pombold kannte diese Jungs in grünem Loben mit dem Gemahrt am Hut und den klaren Gesichtern. Er war ihnen oft ins Gewerbe gesprungen, wenn sie es allzu arg getrieben, und die Trabanten haben ihn dann mit den Händen vom Hofe geholt. „Da soll es aber diesmal mit dem Teufel zugehen, wenn wir nicht die Kerle 110 Kilometer in den Wind treiben“, schwor Pombold und ging wieder hinaus auf das platte Land, legte sich mit uns in den Strahengraben, um zu bedenken, was zu tun sei, die Tagelöhner, die Polzknedte, die Mägde vor den Streitwogen des arbeitenden Volkes zu spannen, der gegen diese Jungs Sturm laufen sollte.

Und Pombold ging an die Arbeit, wie wir alle. Es war, um sich den Bauch zu halten, wenn er einem hochgeblasenen, hohlemdenkenenden Senbling, der in einer dörftigen Versammlung den Geldsack und den Herrn-im-Hause-Standpunkt entschuldigend wollte, den Kopf wusch, daß die Funken sprühten, und sich selbst auf das Ratgeber setzte, um die Tagelöhner und kleinen Bauern zu belehren, wo die wahren Ursachen ihrer Not liegen, warum die letzte Ziege aus dem Stall muß, warum der Getriebewucher, warum die Frauen in den Schmittlerkarnen mit verkroffenen Haarnadeln, mit Seifenlauge ihre Schwamngerichte vor unterbreiten versuchen. In den schmalen Mittagspausen lag er vor ihnen, immer neue Argumente hervorholend, Fragen beantwortend, Berzwicklungen indernd, wie eine rote Fahne der Empörung flog die Gut seiner Stimme über das ländliche Volk. Immer schloß er mit Reden Bevels, die er auswendig wußte, und die Sah für Sah in diese Zeit pagten und die Gemüter und Sinne auffällig machten; denn er fiel sein Wort.

Für die Woche vom 30. Dezember 1928 bis 5. Januar 1929 ist die Beitragskarte für das 1. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu haben.

Unserer lieben Kollegin Käthe Jahn und Gemahl zur gratulierenden Bewählung hochträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlsche Kassel.

Am 18. Dezember verschied plötzlich nach kurzem Leiden unser lieber Kollege

Karl Frey

im Alter von 67 Jahren (Frankfurter Societäts-Druckerei Verbandsabteilung). Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Jahrsche Frankfurt a. M.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schuler, Charlottenburg, Westendstraße 10. Fernruf: Amt Westend 1826. Verlag: R. Vobadi, Charlottenburg. Druck: Buchdruckerei Gmbh., Berlin SW 61, Reichendstraße 6.